



Landratsamt Kelheim
Untere Naturschutzbehörde
Donaupark 12
93309 Kelheim

Absender:

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Telefon/Handy
E-Mail
Fax

Bestandsanzeige für besonders geschützte Wirbeltiere
gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung

Anmeldung

Abmeldung

Folgende meldepflichtigen, besonders geschützten Wirbeltiere werden von mir gehalten:

Angaben zum/zu den geschützten Tier/en	Deutsche Bezeichnung
	Wissenschaftliche Bezeichnung
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> nicht bekannt Anzahl der Tiere: geboren am: in meinem Besitz seit:
	Aufenthalts-/Standort des/der Tiere/s (genaue Anschrift)
Zweck der Tierhaltung	<input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> Zucht <input type="checkbox"/> ausschließlich privat
Herkunft des Tiers/der Tiere	<input type="checkbox"/> Kauf/Tausch <input type="checkbox"/> Eigenzucht <input type="checkbox"/> Geschenk <input type="checkbox"/> Naturentnahme <input type="checkbox"/> gefunden/zugelaufen <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Ggf. Vorbesitzer	Name, Vorname
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Wohnort
	E-Mail
	Telefon/Handy
Züchter	Name, Vorname
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Wohnort
	E-Mail
	Telefon/Handy

Kennzeichnung *	<input type="checkbox"/> Ring-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geschl. <input type="checkbox"/> Transponder-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Fotodokumentation mit Datum <input type="checkbox"/> sonstige Kennzeichnung (bitte beilegen): _____
Nachweis/e (bitte in Kopie beilegen)	<input type="checkbox"/> EG-/CITES-Bescheinigung Nr. _____ <input type="checkbox"/> Zuchtbeleg * <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Bei Abmeldung Angaben zum Verbleib des Tieres/der Tiere	<input type="checkbox"/> Verkauft <input type="checkbox"/> Entwichen <input type="checkbox"/> Tod <input type="checkbox"/> Verschenkt <input type="checkbox"/> Verzogen <input type="checkbox"/> Gestohlen <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ Weitergabe an: Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort E-Mail Telefon/Handy
Unterschrift	Datum/Unterschrift des Meldepflichtigen

*Kaufvertrag, Herkunftsnachweise und Zuchtbelege bitte mit Angabe zu Art des Tieres (deutsch und wissenschaftlich), Anzahl, Alter, Geschlecht, Kennzeichnung, Elterntiere, Name und Anschrift des Züchters sowie Anschrift von Käufer und Verkäufer mit Unterschrift und Datum

Wichtige Hinweise:

Auszug § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV):

Wer Wirbeltiere der besonders geschützten Arten hält, hat der nach Landesrecht zuständigen Behörde unverzüglich nach Beginn der Haltung den Bestand der Tiere und nach der Bestandsanzeige den Zu- und Abgang sowie eine Kennzeichnung von Tieren unverzüglich schriftlich anzuzeigen; die Anzeige muss Angaben enthalten über Zahl, Art, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verbleib, Standort, Verwendungszweck und Kennzeichen der Tiere. Die Verlegung des regelmäßigen Standorts der Tiere ist unverzüglich anzuzeigen.

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen diese Meldepflicht ein Bußgeld nach sich ziehen kann.

Von der Meldepflicht nach BArtSchV ausgenommen sind Tiere der in Anlage 5 zur BArtSchV aufgeführten Arten.

Kennzeichnung der Tiere:

Bei Vögeln erfolgt die Kennzeichnung mittels Ring oder Transponder; bei Reptilien erfolgt die Kennzeichnung mittels Transponder oder Fotodokumentation.

Die Fotodokumentation bei kennzeichnungspflichtigen Schildkröten (z.B. Testudo hermanni, Testudo marginata) ist nur gültig, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden. Dazu sind bei Jungtieren (bis zum 10. Lebensjahr) jährlich und bei erwachsenen Tieren (ab dem 11. Lebensjahr) alle fünf Jahre aussagekräftige Farbfotos des Bauch- und Rückenpanzers anzufertigen. Ab einem Gewicht von 500 g kann die kennzeichnungspflichtige Schildkröte auch mit einem Transponder (Mikrochip) versehen werden.

Die Transpondernummer ist dann der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Bei Fragen steht die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Kelheim jederzeit gerne zur Verfügung.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einer Neugenehmigung oder Änderungsgenehmigung nach §§ 4, 16, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz im förmlichen oder vereinfachten Verfahren

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. § 3 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung.
- Ihre Daten werden verarbeitet um Ihren Antrag auf Neugenehmigung oder Änderungsgenehmigung zu bearbeiten.
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Behörden, Fachstellen deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird (§ 11 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung) und gegebenenfalls externe Gutachter.
 - Öffentlichkeit - für den Fall, dass eine öffentliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist und an Personen welche ein Recht auf Auskunft im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes geltend machen.
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um den Antrag/die Anzeige zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag/die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.